

Was wird wie entschuldigt?

Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach, Rheinsberger Straße 4-5, 10115 Berlin

E- Mail: sekretariat@musikgymnasium-bach.de, Telefon: 030 / 40 50 58 30



Grund	Regelung	Bei wem?	Wann?
1. Krankheit	Telefonanruf oder Mail am ersten Fehltag durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen. (Dies ersetzt keine schriftliche Entschuldigung, sondern dient der Information.)	Sekretariat/ Klassenlehrkraft	am 1. Fehltag
	Schriftliche Entschuldigung des Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	Spätestens am 3. Werktag der Erkrankung
	Wird am Krankheitstag eine Klausur geschrieben, so erfolgt am Tag der Klausur ein Telefonanruf oder eine Mail durch Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler:innen (siehe oben), spätestens am 3. Werktag muss ein ärztliches Attest für den Prüfungstag vorgelegt werden mit dem Vermerk „ nicht prüfungsfähig “.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	am Tag der Klausur und spätestens am 3. Werktag nach der Klausur
2. Gehäufte Erkrankungen	Die Klassenlehrkräfte bzw. Tutor:innen können eine „Attestpflicht“ verhängen. Die Schulleitung kann im Einvernehmen mit der Klassenlehrkraft/ Tutor:in/ Fachkollegen beschließen, dass sich der Schüler/die Schülerin beim Amtsarzt vorstellen muss.	Amtsarzt/ Amtsärztin	
3. Freistellung vom Sport aus gesundheitlichen Gründen	Freistellungen vom Sport aufgrund ärztlicher Gutachten bedürfen der Bestätigung durch den Amtsarzt/Amtsärztin oder Sportarzt/ Sportärztin , wenn die Freistellung länger als 4 Wochen dauern wird.	Gutachten → Sportlehrkraft, Kopie → Klassenlehrkraft, → Schülerakte → Zeugnis	ab Freistellung
4. Freistellung bis zu drei Tagen	Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung mit dem „ rosa Zettel “ (nur linke Seite), die Einladung o.ä. wird angehängt, der Hauptfachlehrkraft, die künstlerische Leitung und die Klassenleitung/ Tutor/in unterschreiben ihr Einverständnis . Fachlehrkräfte müssen nicht unterschreiben .	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	spätestens 10 Tage <u>vor</u> der Freistellung
5. Freistellung von mehr als drei Schultagen	Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung mit dem „ rosa Zettel “, die Einladung o.ä. wird angehängt, die Hauptfachlehrkraft, die künstlerische Leitung + die Fachlehrkräfte unterschreiben ihr Einverständnis bzw. formulieren Auflagen auf dem Vordruck.	Schulleiterin über Klassenlehrkraft/ Tutor:in	spätestens 15 Tage <u>vor</u> der Freistellung
6. Freistellung in Verbindung mit Ferien	Schriftlicher Antrag an die Schulleiterin über die Klassenleitung/ Tutor:in. Genehmigungen erfolgen nur in Ausnahmefällen durch die Schulleiterin.	Schulleiterin über Klassenlehrkraft/ Tutor:in	Spätestens 3 Wochen vorher
7. Freistellungen für Mittwochsvorspiele und andere Teilprüfungen	Müssen nicht schriftlich beantragt werden, es gilt: Freistellung 60 Minuten vor Vorspiel/ Auftritt im Haus , Freistellung 120 Minuten vor Vorspiel in der Hochschule . Klassenarbeiten und Test u.ä. sind nachzuschreiben, der Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.	Aushang durch die Instrumentallehrkraft	
8. Freistellungen für Prüfungen	1x pro Halbjahr kann der Schüler/ die Schülerin für ein Prüfungsvorspiel und einen Vortragsabend ganz oder teilweise vom Unterricht befreit werden. Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung formlos schriftlich. Klassenarbeiten und Test u.ä. sind nachzuschreiben, der Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in	Spätestens 1 Woche vorher
9. Freistellungen für Jugend musiziert	Teilnahme am Wettbewerb „ Jugend musiziert “: Die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler:innen beantragen die Freistellung formlos schriftlich mit der Kopie des Einladungsschreibens . Es gilt: Bei Regional- und Landeswettbewerben : Der Schüler/ die Schülerin wird am Vortag und am Tag des Wettbewerbs freigestellt. Beim Bundeswettbewerb : Der Schüler/ die Schülerin wird zwei Tage vor Beginn des Wettbewerbs und während der Wettbewerbstage freigestellt. Klassenarbeiten und Test u.ä. sind nachzuschreiben, der Unterrichtsstoff muss nachgearbeitet werden.	Klassenlehrkraft/ Tutor:in Schulleiterin	Spätestens 1 Woche vorher
10. Teilnahme an künstlerischen Aktivitäten	Die Teilnahme an innerschulischen oder genehmigten außerschulischen künstlerischen Aktivitäten wird nicht den Fehlzeiten zugerechnet . <u>Aber</u> : Hat ein Schüler/ eine Schülerin die Grenze der zulässigen Fehltage erreicht, kann keine weitere Freistellung mehr erfolgen, wenn eine mit den anderen Kursteilnehmern vergleichbare Leistungsbeurteilung nicht mehr gewährleistet ist .	Klassenlehrkraft/ Tutor:in Vermerk in Schülerakte	Wenn Beurteilbarkeit nicht gewährleistet ist.